

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2020-2025 SV 0519</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>10.10.2022</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

**Bebauungsplan Nr. Nr. 17 - Geilenkirchener Straße - 1.Änderung  
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Beschluss als Satzung**

**Beschlussempfehlung:**

- Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage 01) entschieden.
- Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage 02) entschieden.
- Die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Geilenkirchener Straße –wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Begründung:**

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 16.02.2021 bis 17.03.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Das Projekt wurde seitens des Investors längere Zeit nicht weiterverfolgt. Außerdem wurde ein alternatives Architekturbüro durch den Investor beauftragt.

Im Nachgang zur öffentlichen Auslegung wurde die hintere Baugrenze aufgrund eines neuen Entwurfs des geplanten Wohnhauses angepasst. Die Anpassung war aufgrund einer Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege erfolgt. Infolgedessen war eine erneute

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

öffentliche Auslegung gemäß der §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Da der gegenüber der öffentlichen Auslegung geänderte Regelungsgehalt der Bebauungsplanänderung sehr geringfügig war, wurde die Dauer der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf einen angemessenen Zeitraum von 2 Wochen verkürzt und in der Zeit vom 20.09.2022 bis 06.10.2022 durchgeführt.

Auf die weiteren Anlagen wird verwiesen.

**Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

- Anlage 01 Abwägungstabelle der öffentlichen Auslegung
- Anlage 02 Abwägungstabelle der erneuten öffentlichen Auslegung
- Anlage 03 Entwurf Bebauungsplan
- Anlage 04 Entwurf Begründung